

**Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz in Schleswig-Holstein
Drucksache 20/4202**

Stellungnahme des Landeseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.

an den

Wirtschafts- und Digitalausschuss des Landes Schleswig-Holstein

Die Verwaltung zu modernisieren, Behördengänge zu vereinfachen und bürokratische Hürden durch das Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz abzubauen, kann der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V./LSR nur unterstützen.

Der Großteil des Gesetzes bezieht sich auf interne Verwaltungsabläufe. Der Landesseniorenrat bezieht sich in seiner Stellungnahme auf Teile des Gesetzes, die mit Kontakt zu Bürgern und Bürgerinnen verbunden sind.

Der LSR, als Vertretung der Senioren in Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass ein barrierefreier Zugang zu Verwaltungsleistungen unabdingbar ist.

In mehreren Passagen in der Gesetzesvorlage weisen Sie bereits darauf hin.

z.B. im § 15:

Dort wird auf die Verpflichtung für alle Träger, der öffentlichen Verwaltung eine Assistentin oder einen Assistenten für antragstellende Personen zur Verfügung zu stellen, hingewiesen.

Ebenso, dass es sich bei den Assistenzpersonen um natürliche Personen handeln muss, die Menschen die aus körperlichen, kognitiven, wirtschaftlich oder technischen Gründen nicht in der Lage sind, eigenständig den digitalen Zugang zur Verwaltung zu nutzen, ihre unmittelbare Unterstützung vor Ort anbieten können.

Besonders die Assistenzen, die auch durch gesondert beauftragte Organisationen, insbesondere der Zivilgesellschaft, angeboten werden können, kann der LSR nur unterstützen.

Der LSR hält es für wichtig, dass geschulte Vertrauenspersonen, die den Bürger/die Bürgerin begleiten, diese Assistenzen übernehmen.

Wie in vorherigen Stellungnahmen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass ein analoger Zugang auf Wunsch jederzeit möglich sein muss.

12.06.2026